

# Solarer Saatblatt

geht täglich 5 Uhr früh in eigener Verlagsbuchhandlung (Nr. 17, Kämpfere & Co.,  
Fleischstraße 20, für die Redaktion und Druckerei verantwortlich); - 625 Mark.

... eine Reaktion Hugo Stoeber  
vermuteter Nr. 54.

Universitätsbibliothek

Wien, 13. Mai. (A.B.) Aulich wird verlautbart, der italienischen Gebiegstront ist die Kampfzügigkeit, unendt rege. — Der Chef des Generalkabinetts,

Berlin, 13. Mai (R.W. - Wolfsonen). Aus dem Generalkabinete.  
Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet: Wehrkraftschauplatz: Im Raumtempel hielten die feindlichen Truppen eine Art Kriegsschauablage. Im Raumtempel befindet sich ein großer Saal, der als Kriegsschauablage dient. Hier sind verschiedene Waffen und Ausrüstungen ausgestellt, die während des Krieges gefangen genommen wurden. Am Abend vergangenen Tages wurde ein englischer Zeppelin abgeschossen. An vielen Stellen der Front sahen die Feinde Feuerabwurfsysteme. Bei ihrem Angriff wurden wir Gefangen genommen. - Am April verlor der Feind seines feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Kampfflugzeugen und 271 Flugzeuge, von denen 121 hinteren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellung erkennbar abgeschossen sind. Wir haben im Kampf gegen die Feindflieger und 123 Flugzeuge verloren. - Von anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Deutsche Generalstabschef v. Ludendorff.

Konstantinopel, 11. Mai. (R.V.) A.F.M.  
Hauptquartier teilt mit: Zwischen der Küste und  
Jordan kam es zeitweise zu heftlichen Kämpfen.

„richtig“ oder „fehlerhaft“ eingeschätzt.

Französischer Bericht vom 11. Mai, nachmittags. In  
Von der Nacht dauerte der sehr lebhafte Artilleriekampf  
im ganzen Gebiete von Grivines. Mithilfe Konvois  
einer französischen Truppen führten nördlich von Grivines  
einen Handstreich aus, der uns 15 Gefangene einbrachte,  
in die eine Einzelhaftierung im Walde von Nercal,  
westlich von Orvillers und Sorel, gewannen wir zwei  
volle Gefände und 39 Gefangene. Mehrere Geleitangriffe  
schwerten vollkommen im französischen Feuer. Französi-  
sche Abteilungen drangen an mehreren Stellen in die deut-  
sche Linien, namentlich südöstlich von Montdidier und  
nordwestlich von Thiescourt, ein. Im Nachhufe von Sa-

## Der König von Bayern im Großen Hauptquartier

Französischer Bericht vom 12. Mai, nachmittags. Atom-  
tisch lebhaftes Feuer in der Gegend von Mailly. Nordöstlich  
von Dröllers und Sorel schickte ein feindlicher Angriff  
westwärts. Das französische Feuer stieß den Deutschen

### Ein angeblicher zweiter Kaiserbrief.

Rotterdam, 11. Mai. (R.R.) Der Vorsteher Korrespondent des "Manchester Guardian" meldet: Der zweite Brief Kaiser Kaisers ist anscheinend wichtiger als der erste. Der Kaiser erklärte sich im zweiten Brief überzeugt, dass

Englischer Bericht vom 11. Mai. Die französischen Gruppen rückten gestern abends ihre Linie nordöstlich von Coler etwas vor und machten einige Gefangene. Wir hörten während der Nacht westlich von Merville erfolgreich Vorbereitungen aus und brachten einige Gefangene und Maschinengewehre zurück. Ein vom Feinde westlich

Englischer Bericht vom 12. Mai, morgens. In einer erfolglosen örtlichen Unternehmung, die gestern abends ausgeschüttet wurde, verbesserten die französischen Truppen ihre Stellungen nördlich des Ortes Remmel und machten über 100 Gefangene. Ein feindlicher Streitkampf wurde gestern früh in der Nähe des Auer-Comines-Kanals ausgehalten.

! zugleich Weigels getötet. Der Kaiser erschien, den Präsidenten, de Brieves durchaus zu achten. Die französische Regierung habe ständig auf Ehrenwort erklärt, ihn nicht verarbeiten zu wollen. Präsident Poincaré klug während der Verhandlungen vor, das die Monarchie im Tausche gegen Schlesien Triest und das Trentino an Italien abtreten sollte, aber Kaiser Karl antwortete, dass ein sehr wichtiger Bedenken dagegen bestünde, dass namentlich die Monarchie das Trentino befreit halte, doch aber Frank-

Wiederholung des Deutungsversuchs habe, daß aber Frankreich Schlesien nicht besiegt habe. Röder antwortete auf die ihm durch den Ausschluß für Auswärtiges vorgelegten Fragen, daß er zu wählen hätte zwischen der Ablehnung des Vorschlags der Monarchie und dem Bruch mit Italien. Röder gestand, daß Kond George erst nach langem Zögern der von Sonning gewünschten abteilenden Antwort bestimmt. Kond George hatte also vergleichsweise mehr als die Hälfte der österreichischen Vorschläge her-

Berichtsberichten.

#### **Der Koffer im Großen Hauptquartier**

Wien, 13. Mai. (P.B.) Seine k. u. k. Apostolische  
Majestät haben am 12. Mai Seiner Majestät dem deut-  
schen Kaiser im Großen Hauptquartier einen Besuch ab-  
gestattet. In der Begleitung des Kaisers befanden sich  
auch der Personalgefolge Seiner Majestät der Minister  
Neuherrn Graf Burian, der Chef des Generalstabes  
eigentlich v. Arz und der k. u. k. Vizekonsul in Berlin  
v. Hohenlohe. Von habsburger Seite nahmen an

mitgetragen und der Vorschlag abgelehnt worden, nachdem die Vorschläge abgele-

Wien, 13. Mai. (R.W.) Heute wurden die Sonderabkommen über wirtschaftliche Einzelfragen zum Friedensvertrag mit Rumänien veröffentlicht. Diese beiden bestehen

Polo, Dienstag, 14. Mai 1918

14. Jahrgang. Nr. 4230.

**Besitzesabschreiber:** Gundeström, K. 18. - **Wandmalerei:** 2. Ein Engelsgespann mit einer Baumwurzel und 4 eisernen Pfeilern aus ein Worf 10 m. in getrocknetem 15 m. Holzstumpf. Decken- und Holzgelenk der vorderen 60 m. in eine kreisrunde Stelle.

## **Einsatzplan 1G - Seite**

aus drei Teilen: Der erste behandelt das zwischen Österreich-Ungarn und Russland unterzeichnete Petroleumabkommen. Der zweite Teil enthält das wirtschaftliche Abkommen. Durch verkauft-Rumänien an Österreich-Ungarn und Deutschland die Neuverteilung des Landes im Vertrage alter Art, einschließlich Olauen, Innermuß, Hüttenteile, Westgallien, Vieh und 175000 Hektarfläche, Pflanzen und Worte für die Enten 1918 und 1919. Das Brotgetreide kann bis zu 5 Prozent nach Form von Mühlen-quotienten geteilt werden. Eine Anlage stellt die Preise fest. Diese verfehlten sich zur guten und günstigen Waren von Durchschnittsqualität. Die Preise für die übrigen Waren, sowie die Einzelheiten der Regelungen werden von einer gemeinsamen Kommission bestimmt. Ein die auf 1919 folgenden sieben Jahre verpflichtet nach Rumänien, die sie erneut der oben genannten Armeen in Deutschland und Österreich-Ungarn zu liefern. Dies ist es verlangen. Dieses Verlangen kann auf dem Wiederaufschwung oder auf eine bestimmte Menge ... zu den genannten Güteklassen gereicht sein. Nachdem die Beziehungen von dem Oberkommandoz für ein Jahr bestehen, so erhält die Verpflichtung Rumänien auch über die folgenden Jahre. Für andere als die genannten landwirtschaftlichen Güteklassen, wie Zin- und Weinbau, befindet sich eine besondere Bezeichnung vorzusehen mit der Bezeichnung, dass Rumänien die Kosten für die Produktion und

den Rumänen sich bereit erklärt, die Ueberhöhung des Jahres 1915 an Deutschland und Österreich-Ungarn zu liefern. Ihr Noch-dieben Verträge zu beenden-Ergebnisse wäre Rumänien Auszuhilfe-höre erlassen, um die Erfüllung der Verträge sicherzustellen. Falls Deutschland und Österreich-Ungarn nur Zollverträge verlangen würde die Ausfuhr so lange nicht gestoppt, als der bestehende Teil der Ueberhöhung noch geleistet oder die Leistung nicht gefordert ist. Die Feststellung der Ueberhöhung erfolgt gründlich durch die rumänische Regierung unter Mitwirkung der Vertreter Deutschlands und Österreich-Ungarns. Hierbei wird das Verhältnis der durchgehenden Ausfahrt der Jahre 1909 bis 1913 zwischen den voraus erzeugung unter entsprechender Berücksichtigung der Veränderungen des rumänischen Wirtschaftsgebiets zu untersuchen gelegt. Die Art der Ausführung der Uebernahme und der Zahlungsmittel-sind-der-von-Rumänien-zu-erforderten Auszahlung einvernehmlich mit der in Rumänien von Deutschland, Österreich und Ungarn zu errichtenden Stelle geregelt werden. Rechte ist frei von besonderer Abgabe und Gewinn. Deutschland und Österreich-Ungarn werden bestrebt sein, die Ausfuhr aller von Rumänien benötigten Waren der Banat- und Dolbergenanfälle kostengünstig und, insbesondere der zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nötigen Gegenstände zu fördern. Um den Beiträgen des Landes Rechnung zu tragen, sind sie begleitend nach der Ausfällung des Friedensvertrages in Verhandlungen über die Ausfuhr solcher Waren nach Rumänien einzutreten. Die Vertragsparteien werden die zur Verteilung der Zahlungspflichtigungen aus diesem Vertrage notwendigen Zahlungsmittel gegen Einräumung von Guthaben in der Währung des anderen Vertragslandes zur Verfügung stellen. Rumänien verpflichtet sich dem Warenauswechsel auch eine Transportsumme und Taxe nach jeder Richtung zu fördern. Österreich werden Deutschland und Österreich-Ungarn den Warenauswechsel mit Rumänien fördern und erleichtern. Alle Streitigkeiten sind durch ein Schiedsgericht mit dem Sitz in Bukarest zu entscheiden. Die Preise sind in Lei bei 100 Kilogramm folgendermaßen festgelegt: Weizen und Roggeng. 38-Lei; Gerste 29; Hafer 29; Dic. 29; Hirse 31; Bohnen 47; Erbsen 42; Rübs (Rüppeln und Senfhan) 60; Kleinpfla 75; Sonnenblumenkerne 55 Lei. Der dritte Teil betrifft das Schiffahrtskommunen und stipuliert die vollständige Gleichheit der Behandlung der deutschen, österreichischen und ungarischen Schiffe, sowie der deutschen, österreichischen und ungarischen Schiffahrtunternehmungen und ihrer Angehörigen in der Ausübung der Schifffahrt auf der Donau, sowie ein Gewiss aller Beschränkungen, die diesen hinsichtlich des Schiffahrtsbetriebes und der Bewilligung der öffentlichen, am Schiffahrtsverkehr dienenden Anlagen und Anstalten entstehen werden. Nach Schiffen stehender Staaten seien österreichische, ungarische und deutsche Ladungen, sowie deutsche, österreichische und ungarische Güter gegeben wechselseitig das Recht der Mischbeständte. Die Regierungen der vertragsschließenden Staaten werden wie bisher auch künftig Sorge tragen, daß Unruhen auf den Flüssen die Gewiete die notwendigen Hafen- und Landungsplätze, sowie Niederlageplätze für die Güter der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die deutsche, österreichische

und ungarische Regierung werden in ihren Gebieten der Achtung von Menschenrechten durch rumänische Schiffahrtsunternehmungen in Rumänien nicht auf den Weg legen. Außerdem wird die rumänische Regierung dem deutschen, österreichischen und ungarischen Personen- oder Güterverkehr eigene Maßnahmen zur Errichtung von Molezänen, Anlegern und Liegeplätzen, Pfählen, Föhlungs- und Umlegeschilderungen, sowie Kohlenplätzen passimme auf dreißig Jahre zur Verfügung stellen. Den deutschen, österreichischen und ungarischen Seeschiffahrtsunternehmungen sollen ihre regelmäßigen Unterkünften nach Möglichkeit ständige Lagerplätze und die das Schiffsboot bemannten verankerten

